

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 134.

Freitag den 14. Mai.

1869.

Bekanntmachung,

die Anmeldung zur theologischen Candidaten-Prüfung betreffend.

Diejenigen Studirenden der Theologie, welche gesonnen sind, sich vor Eintritt der Michaelisferien 1869 dem Examen pro candidatura zu unterziehen, werden hiermit unter Verweisung auf §. 9 des Prüfungsregulativs veranlaßt, ihre Anmeldegeluche nebst den erforderlichen Unterlagen bis zum 5. Juni dieses Jahres in der Kanzlei der Königl. Kreisdirection alhier (Postgebäude) abzugeben, bez. portofrei einzusenden.

Leipzig, den 4. Mai 1869.

Königliche Prüfungs-Commission für Theologen.
v. Burgsdorff.

Bekanntmachung.

Der Zuschlag der auf den Abbruch versteigerten Häuser am Neukirchhof Nr. 17—23 ist erfolgt und werden daher in Gemäßheit der Versteigerungsbedingungen diejenigen Bieter, deren Gebote unberücksichtigt geblieben sind, derselben hiermit entlassen.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Cerutti.

Bekanntmachung.

An der im Laß befindlichen Brücke über die Elster bei Plagwitz sollen heute Freitag den 14. Mai von Nachmittags 3 Uhr an nachbenannte Gegenstände, als: Eine eiserne Winde mit 11. Unterwagen, die einzelnen Theile des gr. Unterwagens, bestehend aus Holz- und Eisentheilen, Rädern etc., ferner ca. 6057 Pfd. Eisenbahnschienen, sowie ca. 183 Pfd. Nägel und Platten, gegen Baarzahlung und unter den an Ort und Stelle bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden.

Leipzig, den 11. Mai 1869.

Des Rathes Bau-Deputation.

Bekanntmachung.

Das betheiligte Handelspublicum wird hierdurch benachrichtigt, daß eine Restitution von Mehunkosten für Propre- und Transitogüter, die während der gegenwärtigen Ostermesse im freien Verkehr hier eingegangen sind, nur dann gewährt werden kann, wenn die hierüber einzureichenden Verzeichnisse nebst Unterlagen längstens

den 15. Mai d. J. bis Abends 6 Uhr

alhier abgegeben sind.

Später eingehende Reclamationen können von hier aus keine Berücksichtigung finden.

Leipzig, den 17. April 1869.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.
Meißen, D. 3. 3.

Bekanntmachung.

Am 30. künftigen Monats erledigt sich durch Abgang des Herrn Dr. med. G. Th. Kresschmar eine hiesige Armenarztsstelle mit 120 Thlr. Jahresgehalt.

Bewerbungsschreiben promovirter Aerzte um diese auf 3 Jahre zu vergebende Stelle können bis zum 22. jetzigen Monats bei dem Vorstande unserer Krankenanstalt Herrn Medicinalrath Prof. Dr. Sonnenkalb, Wiesenstraße 26, oder auf dem Armenverwaltungsbureau im Gewandhause, Universitätsstraße 9, eingereicht werden.

Leipzig, den 8. Mai 1869.

Das Armen-Directorium.

Oeffentliche Verhandlungen der Stadtverordneten

vom 24. März 1869.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Vorsitzer Advocat Anschütz theilte zunächst mit, daß die Königl. Kreisdirection zur käuflichen Erwerbung der städtischen Kurparcelle Nr. 2438 behufs Ausführung des projectirten Neubaus eines Krankenhauses auf Grund §. 33 der Städteordnung die erforderliche Genehmigung erteilt hat.

Hierauf berichtete Herr Director Käser Namens des Ausschusses zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen über den Beschluß des Rathes, das Rittergut Stötteritz untern Theils, so wie das dazu gehörige Herrenhaus, auf 12 beziehentlich 11 $\frac{3}{4}$ Jahre, und zwar erstere von Johannis, beziehentlich das Herrenhaus vom 1. October d. J. ab an Herrn Hugo Mothes für das Höchstgebot von 5020 Thlr. jährlich zu verpachten.

Zu diesem Rittergute gehört, außer den zur Verpachtung gekommenen 250 Acker 140 $\frac{1}{2}$, □Ruthen Gebäude, Hofraum, Feld, Wiese, Hutung, Gärten und Teiche noch das Jagdrecht auf circa 230 Acker Feld und Wiese und der sogenannte „Oberhof“, bestehend aus Wohn-, Stall- und Schuppengebäude, einer Regelhahn mit Salon und Garten- und Holzland.

Das letztere Grundstück, der „Oberhof“ mit Zubehör, ist zufolge testamentarischer Verfügung des verstorbenen Domherrn Prof. Dr. Weiße der Frau Dr. Friederici zur unentgeltlichen Benutzung überlassen gewesen, und steht der Rath mit deren Erben, Herrn Dr. Theodor Friederici, welcher wegen bleibender Verbindungen, die seine Mutter und Erblasserin durch ihren ebenfalls verstorbenen Gatten in das Grundstück gemacht haben soll, Entschädigungsansprüche gestellt, zugleich aber auch Kaufsofferten gemacht und das Grundstück noch zur Zeit in Besitz hat, hierüber in Verhandlung, und kann der Rath deshalb noch nicht mit der Verpachtung des Oberhofs vorgehen.

Das Jagdrecht auf der Flur des Rittergutes aber will der Rath auf dem Licitationswege zur Verpachtung bringen, wenn die Verpachtung der Oekonomie des Rittergutes zum Abschluß gelangt ist.

Der Ausschuß fand die Pachtsumme als sehr angemessen, war mit der Person des Pächters einverstanden, ebenso damit, daß die Jagd getrennt zur Verpachtung gelange, und empfahl einhellig Zustimmung zum Rathsbeschlusse, und machte bezüglich des Oberhofs den Vorschlag:

„Das Collegium wolle dem Rathe sein Befremden erklären, daß mit der Verpachtung des Oberhofs nicht vorgegangen sei, da das Collegium von der Ansicht ausgehe, daß die erhobenen Entschädigungsansprüche des Herrn Dr. Th. Friederici

14^o.

15^o.

16^o.

17^o.

18^o.

19^o.

20^o.

21^o.

22^o.

23^o.

24^o.

25^o.

26^o.

27^o.

28^o.

29^o.

30^o.

31^o.

32^o.

33^o.

34^o.

35^o.

36^o.

37^o.

38^o.

39^o.

40^o.

41^o.

42^o.

43^o.

44^o.

45^o.

46^o.

47^o.

48^o.

49^o.

50^o.

51^o.

52^o.

53^o.

54^o.

55^o.

56^o.

57^o.

58^o.

59^o.

60^o.

61^o.

62^o.

63^o.

64^o.

65^o.

66^o.

67^o.

68^o.

69^o.

70^o.

71^o.

72^o.

73^o.

74^o.

75^o.

76^o.

77^o.

78^o.

79^o.

80^o.

81^o.

82^o.

83^o.

84^o.

85^o.

86^o.

87^o.

88^o.

89^o.

90^o.

91^o.

92^o.

93^o.

94^o.

95^o.

96^o.

97^o.

98^o.

99^o.

100^o.

101^o.

102^o.

103^o.

104^o.

105^o.

106^o.

107^o.

108^o.

109^o.

110^o.

111^o.

112^o.

113^o.

114^o.

115^o.

116^o.

117^o.

118^o.

119^o.

120^o.

121^o.

122^o.

123^o.

124^o.

125^o.

126^o.

127^o.

128^o.

129^o.

130^o.

131^o.

132^o.

133^o.

134^o.

135^o.

136^o.

137^o.

138^o.

139^o.

140^o.

141^o.

142^o.

143^o.

144^o.

145^o.

146^o.

147^o.

148^o.

149^o.

150^o.

151^o.

152^o.

153^o.

154^o.

155^o.

156^o.

157^o.

158^o.

159^o.

160^o.

161^o.

162^o.

163^o.

164^o.

165^o.

166^o.

167^o.

168^o.

169^o.

170^o.

171^o.

172^o.

173^o.

174^o.

175^o.

176^o.

177^o.

178^o.

179^o.

180^o.

181^o.

182^o.

183^o.

184^o.

185^o.

186^o.

187^o.

188^o.

189^o.

190^o.

191^o.

192^o.

193^o.

194^o.

195^o.

196^o.

197^o.

198^o.

199^o.

200^o.

201^o.

202^o.

203^o.

204^o.

205^o.

206^o.

207^o.

208^o.

209^o.

210^o.

211^o.

212^o.

213^o.

214^o.

215^o.

216^o.

217^o.

218^o.

219^o.

220^o.

221^o.

222^o.

223^o.

224^o.

225^o.

226^o.

227^o.

228^o.

229^o.

230^o.

231^o.

232^o.

233^o.

234^o.

235^o.

236^o.

237^o.

238^o.

239^o.

240^o.

241^o.

242^o.

243^o.

244^o.

245^o.

246^o.

247^o.

248^o.

249^o.

250^o.

251^o.

252^o.

253^o.

254^o.

255^o.

256^o.